

fest, daß seither von den eingehenden Waaren nur 14,874000 Gr. besteuert wurden, 296 Mill. Gr. aber unbesteuert blieben, so begreift diese einfache Thatsache, wenn man eine nur entfernt gerechte indirecte Besteuerung aller Bevölkerungsklassen sich denkt, einen so ungeheuren Anachronismus in sich, daß es wahrlich nicht erst des Vorganges der Schweiz bedürft hätte, um uns zu belehren, daß es praktisch wohl durchführbar und allein gerecht ist, alle Gegenstände, welche ein Volk importirt, grundsätzlich nicht ohne einen entsprechenden Zoll zu lassen. Aus diesem Gesichtspunkte erscheint es auch als eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, Getreide und Vieh nicht ohne einen mäßigen Eingangszoll zu lassen.

Abgesehen davon, daß der Ausdruck „Anachronismus“ wol ein Schreib- oder Druckfehler ist, so liegt der ganzen Beweisführung eine Verbunkelung der einschlagenden Verhältnisse zu Grunde. Der Begriff „indirecte Steuern“, sobald er, wie hier, mit dem Begriff der Steuerpflicht des einzelnen Staatsbürgers in Verbindung gesetzt wird, kann nichts anderes bedeuten, als: Verbrauchssteuern. Nur so bildet er einen richtigen Gegensatz zu den „directen Steuern“, welche nicht von dem Verbrauch oder der Ausgabe, sondern von der Production, beziehentlich Einnahme, des einzelnen erhoben werden; nur so entspricht er der auch hier ganz richtig in den Vordergrund gestellten Gleichheit und Gemeinsamkeit jener Steuerpflicht, wonach solche Steuern von „allen Bevölkerungsklassen“ gezahlt werden müssen. Aber dann dürfte nicht bloß die von außen eingehende, dann müßte auch die im Inlande producirte Quote einer bestimmten Waare, als ein „Verbrauchsgegenstand“, mit der gleichen Steuer belegt werden. Nur so fände wirklich eine „alle Bevölkerungsklassen“ treffende indirecte Besteuerung statt. Auf Lebensmittel angewendet, hieße das: man müßte die alte Mahl- und Schlachtsteuer wiederherstellen oder, wo es noch keine gab, eine solche einführen.

Nun hat zwar der Reichskanzler selbst (unter andern in seiner Antwort an den sächsischen Landesculturrath, s. unten) die Verzollung der von außen eingehenden Waaren, beispielsweise des Getreides, als ein Equivalent bezeichnet für die vom inländischen Getreidebau erhobenen directen Steuern. Aber auch auf diesem Wege wird jedenfalls jene Forderung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, daß „alle Bevölkerungsklassen“ die „indirecte“ Steuer gleichmäßig zahlen sollen, nicht erreicht. Es steht ganz außer Frage, daß selbst bei wirklicher Einführung allgemeiner Grenzübergangsabgaben und einer dadurch zu erzielenden Einnahme fürs Reich von zusammen etwa 70 Mill. M. doch von dieser Summe einzelne Artikel (wie die Colonialwaaren) den Hauptertrag liefern, andere nur eine vielleicht ganz unbedeutende Einnahme abwerfen würden. Gleichwol sollen aber, nach der Absicht des Reichskanzlers, im Verhältniß zu den Mehrerträgen der indirecten Steuern, die er erwartet und verlangt, die directen Steuern insofern ermäßigt werden, als die Einzelstaaten dann weniger oder keine Matricularumlagen mehr zu zahlen hätten. Dann würden also z. B. die großen Grundbesitzer vielleicht beträchtlich weniger Einkommensteuer entrichten, indem sie übertragen würden von den Tabaks- oder Kaffeconsumenten durch die Versteuerung des Tabaks.

Uebrigens hat die Norddeutsche Allgemeine Zeitung selbst in ihrem neuesten Blatte — in einer Einleitung „von hochgeschätzter Hand“, der sie nirgends einen Widerspruch oder Vorbehalt beifügt — die Annahme, als ob der ausländische Producent den Grenz-

zoll tragen müsse (worauf die ganze obige Deduction des Reichskanzlers ruht), als nichtig bezeichnet. Denn dort heißt es wörtlich:

Gewiß ist, daß jede Besteuerung, sie mag Namen und Form haben, welche sie will, nur von dem consumirenden Volke gezahlt wird, niemals vom Ausländer. Darin haben die Freihändler recht.

Genug, die hier versuchte Begründung von Schutzzöllen auf die Theorie von der allgemeinen Steuerpflicht ist eine entschieden unglückliche und spricht nicht für, sondern eher gegen das Programm, welches die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vertheidigen will.

Noch ein anderes kommt bei dieser Frage sehr wesentlich in Betracht. Wenn die liberale Partei zu einem großen Theil ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen indirecte Steuern entlag hat, so ist dies doch nur geschehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß solche nicht gelegt werden dürften auf Gegenstände des ersten Lebensgebrauches, Lebensmittel zc., sondern nur auf solche Genussmittel, deren der einzelne ohne Gefahr für Leben und Gesundheit oder ohne unbillige Belastung für Ersatz derselben durch andere (z. B. bei Beleuchtungsmitteln) sich nichtigfalls auch enthalten könne. Aus diesem Grunde würde eine allgemeine indirecte Steuer auf Getreide, Mehl, Vieh zc. auf den lebhaftesten Widerspruch stoßen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wagt daher auch nicht, eine solche, also etwa die Wi. dereinführung der Schlacht- und Mahlsteuer, zu empfehlen, sondern sie dreht nun wieder den Spieß herum, und, nachdem sie vorher für die allgemeine Eingangsgebühr vom Standpunkte der angeblichen Gleichheit der „Besteuerung aller Bevölkerungsklassen“ gesprochen hat, verlangt sie nun einen „Schutz“ der heimischen Bodenproduction, der aber, wie sie dann wieder in demselben Athem versichert, keinerlei Schutz Zoll, vielmehr nur „ein mäßiger Finanzzoll“ sein soll!

Das sind Flechterkunststückchen, mit denen sich ein Blatt nicht abgeben sollte, dessen erste Aufgabe seiner Stellung nach die sein müßte, die öffentliche Meinung aufzuklären, nicht zu verwirren.

Vom preussischen Landtage.

* Berlin, 17. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht als einziger Gegenstand die Fortsetzung der zweiten Berathung des Cultusetats. Die Discussion beginnt mit Kap. 125, Tit. 6 der dauernden Ausgaben: Präparandenanstalten, Besoldungen 108000 M.

Abg. Cremer (Centrum) glaubte in einer frühern Bemerkung des Abg. Löwe-Boschum über die mangelhafte religiöse Unterweisung der Kinder einen Vorwurf gegen die katholische Kirche finden zu müssen, und erklärte unter Hinweis auf mehrere katholische Katechismen, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit in besonders nachdrücklicher Weise betonen, daß die Gläubigen der katholischen Kirche hinsichtlich ihres Patriotismus hinter keiner andern Confession zurückständen.

Abg. Richter-Sangerhausen verwahrte den im Hause zufällig nicht anwesenden Abg. Löwe gegen die Insinuation des Redner's und constatirte, daß der Abg. Löwe ausdrücklich anerkannt habe, daß die katholischen Katechismen in der angegebenen Richtung sich vorthellhaft auszeichnen.

Abg. Dauzenberg führte Beschwerde über An-

stellung mehrerer Seminardirectoren an katholischen Seminarien, welche den strengen Anforderungen der durch die Kirche vorgeschriebenen Formen nicht entsprechen.

Die Regierungskommissarien Stauder und Schneider erwiderten, daß die betreffenden Anstellungen rein staatliche seien, daß aber trotzdem mit der größten Sorgfalt darüber gewacht worden, daß die Angestellten auch den Anforderungen der Kirche entsprächen. Dies sei auch bei allen vom Vorredner erwähnten Anstellungen der Fall gewesen, wenn dabei auch mehr Rücksicht auf die materielle als auf die formelle Seite genommen worden sei.

Abg. Bindthorst-Meyen gab zu, daß die genannten Directoren vielleicht vollkommen im Sinne der katholischen Kirche lehren, durch einen Mangel der von der Kirche vorgeschriebenen Form werde aber ein böses Beispiel gegeben, und dies sei absolut unzulässig. Allerdings seien die Stellen rein staatliche, der Staat sei aber heilig verpflichtet, hierbei die Vorschriften der Kirche zu respectiren, und deshalb sei es überhaupt nicht zu billigen, daß diese Anstellungen in der Hand von Protestanten liegen.

Abg. v. Meyer-Knauwe kam auf die jüngste Rede des Cultusministers zurück, in welcher derselbe sich gegen den Vorwurf der Religionsfeindschaft seines Unterrichtssystems verwahrt hatte. Aus welchem Grunde der Minister diese Verwahrung ausgesprochen habe, sei ihm nicht recht klar, denn der Vorwurf, daß jenes System schuld an der Entwicklung der Socialdemokratie trage, habe hier im Hause niemand erhoben. Die Widerlegung dieses Vorwurfs sei dem Minister allerdings gelungen, aber im allgemeinen könne er selbst den weiteren Folgerungen der Rede nicht bestimmen. Im Gegentheil müßte er die Stiehl'schen Regulative als recht verständig und zweckmäßig anerkennen. Am entschiedensten spreche aber die von dem Abg. v. Hammerstein kürzlich von der Tribüne vorgetragene Thatsache gegen den Minister. Wenn ein Lehrer, wie der Dr. Müller in Lippstadt, die Freiheit habe, vor dreizehnjährigen Schülern vorzulesen: „Im Anfang war der Kohlenstoff“, und er werde für dieses Vergehen nicht sofort entfernt, sondern erhalte nur einen Verweis, so verurtheile dies das bestehende Unterrichtssystem auf das entschiedenste.

Der Minister erwiderte, daß er die Billigung des Vorredners gar nicht erwartet habe; übrigens erwarte er von der Ehrenhaftigkeit des Abg. v. Meyer, daß er seine letzte Bemerkung zurücknehme, da die Behauptung, daß Dr. Müller den citirten Satz in der Schule vorgelesen habe, durchaus unbegründet sei.

Abg. v. Meyer erklärte, daß der Regierungskommissar die erwähnte Thatsache selbst zugestanden habe.

Geheimrath Stauder protestirte gegen diese Behauptung und berichtete unter Hinweis auf den Neographischen Bericht den Vorredner dahin, daß er nur gesagt habe, der erwähnte Vorfall sei bereits vor etwa zwei Jahren geschehen und er wisse nicht mehr, ob unter den von Dr. Müller verlesenen Stellen auch die vom Abg. v. Hammerstein angeführte enthalten gewesen sei.

Abg. v. Meyer hielt sich für berechtigt, aus diesen Worten ein volles Zugeständniß herauszulesen, das seinen Protest durchaus begründet erscheinen lasse.

Abg. v. Hammerstein fügte hinzu, daß nach den Acten eines von dem Dr. Müller angeführten Be-

mal wiederholten melodramatischen Moment der Trauermusik hinter der Scene. Wir unterschätzen derartige Stimmungsmittel, passend angebracht, nicht; aber sie gehören doch kaum in die historische Tragödie. Neu ist die Figur des Schuisloi, den Laube zu einem charakteristischen Typus des altrussischen Bojarenthums machte. Doch hätten wir gewünscht, der Vertreter des russischen Legitimitätsprinzips hätte eine imponirendere und unabhängigere Stellung in diesem Drama. Durch das selbstsame Verhältniß zum Hause des Boris und als Vertreter des Bojarenthums nimmt er eine unklare Stellung ein.

Der Gegensatz des polnischen und russischen Elements, insbesondere in Bezug auf Charakter und politische Denkart, der schon von Schiller betont ist, tritt auch bei Laube überall hervor. Der ritterlich stolze, freitheiliebende, prachtliebende und verschwenderische Pole contrastirt mit dem patriarchalisch-einfachen, unterwürfigen, aber schlauen und bedächtigen Russen. Durch zwei solche Gestalten, wie der Fürst Sapieha und Fürst Schuisloi, wird der Gegensatz beider Nationen sehr scharf markirt. Im übrigen fehlt es auch sonst im Stück nicht an charakteristischen Gestalten, wie die Vertreter des polnischen Episcopats und des polnischen hohen Adels. Wie scharf ist z. B. der Contrast zwischen dem Primas, Erzbischof von Gnesen, und dem russischen Patriarchen markirt! Dort ein unabhängiger Kirchenfürst, dessen hohe äußere Autorität seiner innern Würde entspricht; hier ein feiler Intriguant, der seine kirchliche Macht dem jedesmaligen Jaren zur Verfügung stellt.

Daß Sprache und Diction in den von Laube bear-

beiteten Acten gar sehr von den beiden ersten Schiller'schen abstecken, ist eine erklärliche Erscheinung. Wer es unternimmt, ein in edel classischen Formen gehaltenes poetisches Bruchstück zu vollenden, muß, wenn er von geringerer poetischer Kraft ist, den Vorwurf sich gefallen lassen, daß seine Sprache, mit der seines Vorgängers verglichen, weder den hohen Schwung noch die Kraft und die Beredsamkeit des Originals hat: ein Unterschied, der schon äußerlich dem Ohre in der dritten Scene des zweiten Actes wahrnehmbar wird. Das eigenthümlich Gehackte der Laube'schen Saggbildung steht gar sehr mit dem rhythmischen Fluß des Schiller'schen Verses in Widerspruch, sowie auch das Geistreich-Paradoxe, das Laube im Dialog liebt, sich nicht recht dem ruhig getragenen Tone des Schiller'schen Gedankenganges anschließen will.

Bei Schiller beginnt der erste Act mit der bedeutamen und dramatisch so wirksamen Sitzung des polnischen Reichstages. Hierauf folgt eine Scene zwischen König Sigismund, Demetrius, Meischel und Marina, in welcher der König dem künftigen Herrscher von Rußland zu seiner Verbindung mit der jungen Polin seinen Segen gibt. In der Laube'schen Bearbeitung fällt der König ganz fort (er figurirte in der gestrigen Vorstellung als „Numme Person“), und die letztgenannte Scene ohne den König geht der Reichstagsitzung voran. Das ist doch nicht ganz dramatisch correct. Wir denken uns die Werbung des Prätendenten um die polnische Magnatentochter angemessener nach der Sitzung des Reichstages, von der er erst die Gewißheit erhält, daß ihn die Polen auf seinem Zuge nach der russischen Krone unterstützen werden.

Unter solchen Umständen erscheint die Werbung um Marina als eine logischere Folge des Vorhergehenden, während sie in dieser Reihenfolge doch wie eine unwürdige Intrigue erscheint, die selbst dem Laube'schen Demetrius nicht gut ansteht.

Die gestrige Vorstellung dieser Tragödie darf als eine im ganzen zufriedenstellende bezeichnet werden. Hr. Grube suchte dem edeln Gepräge seines Helten möglichst gerecht zu werden. Haltung, Bewegung und Vortrag, zumal vor dem Reichstage, entsprachen der Vorstellung, die wir uns von dem Helten dieses Dramas machen. Auch die spätern Scenen, insbesondere die entscheidende des vierten Actes, ließen keine Ermattung in Bezug auf die Wärme bemerken, mit welcher Hr. Grube den reichen Gefühlsgehalt seiner Partie zur Darstellung brachte. Die Marfa der Frau Senger darf als eine der bedeutamsten und ergreifendsten ihrer tragischen Frauengestalten gelten. Was Kraft und Energie des sprachlichen und mimischen Ausdrucks betrifft, so ist es vor allem die trefflich gespielte Scene im Kloster mit dem Patriarchen Drob, die wir hier ganz besonders hervorheben müssen. Der folgende Monolog, in der das gramersfüllte Mutterherz bei dem Gedanken an das Wiedersehen ihres Sohnes sich einem begeisterten Jubel überläßt, brachte der Künstlerin mehrfachen Applaus und Hervorruf. Die erste Scene mit Demetrius im Kreml zu Moskau zeigte die Künstlerin auf der Höhe ihres dramatischen Könnens. Trefflich zeichnete sie den schweren Kampf, der in diesem Moment in Marfa's Herzen abspielt. Das Ganze war eine Leistung voll markiger Kraft und Hobeit, die volle Anerkennung verdient.

Teilb
Auf
wor
nach
Beh
die
Lehr
schul
gell
Amt
an d
der
Stru
tion
dies
v. M
zu e
sach
nach
Rüge
sach
schul
Geist
folde
gebild
wach
künst
tächt
y
Mini
altcor
Bäume
nastal
vorfid
der c
scher
größe
Gerre
Landr
würde
A
bisher
zu beg
zu str
D
abgele
A
Dotir
damit
als S
lehren
D
verspri
R
ordnun
den hö
X
zerst
gerich
Sr.
terif
Härte
mens
lam du
Scene
Ergreif
Spiel
kaum a
Frau U
eine sel
den bei
Wesens
bestrid
nischen
Die Re
in den
Schiller
würde.
Schuis
ganz un
der bod
princip
Poloni
Bon der
außer d
Reiches
und Bel
Sapieha
eigenen
Daltung
gegeben)